

Hautschutz Allgemeine Maßnahmen

Die erforderlichen Maßnahmen zum Hautschutz ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Schutzhandschuhe oder Hautschutzmittel als persönliche Schutzmaßnahme sollten allerdings nur dann zum Einsatz kommen, wenn der Ersatz oder die Vermeidung des gefährdenden Stoffes nicht möglich ist und wenn technische oder organisatorische Schutzmaß-

nahmen die ermittelte Gefährdung nicht oder nicht ausreichend beseitigen konnten.

Verwendung von Schutzhandschuhen

Geeignete Schutzhandschuhe zu tragen ist wichtiger als Hautschutzmittel zu benutzen.

Schutzhandschuhe

Es gibt keinen Universalhandschuh, der für alle Einsatzbereiche geeignet ist. Welche Schutzwirkung ein Handschuh hat, kann den auf den Schutzhandschuhen aufgedruckten Piktogrammen entnommen werden:



Schutz gegen Kälte



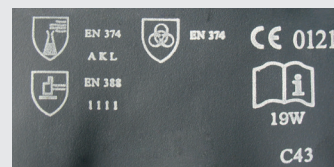
Schutz gegen Hitze und Flammen



Schutz gegen mechanische Gefahren

3X43EP

- Abriebfestigkeit (Zyklen)
- Schnittfestigkeit (Coup-Test)
- Weiterreißfestigkeit (N)
- Durchstichfestigkeit (N)
- Schnittfestigkeit (TDM-Test)
- Stoßschutz



Schutz gegen Kettensägen



Schutz gegen chemische Gefahren
(entsprechend den Anforderungen nach EN ISO 374-1:2016)



Schutz gegen bakteriologische Kontamination



Bedienungsanleitung, Gebrauchsanweisung beachten



Tipps zur richtigen Anwendung von Schutzhandschuhen

- Schutzhandschuhe nur so oft und so lange wie nötig tragen
- Beschäftigte erhalten eigene, passende Schutzhandschuhe
- Schutzhandschuhe nur auf sauberer, trockener Haut tragen
- Hautschutzmittel nicht unmittelbar vor dem Anziehen der Schutzhandschuhe auftragen

- Keine defekten Schutzhandschuhe verwenden
- Handschuhe wechseln, wenn sie innen feucht sind. Eventuell Baumwollunterziehhandschuhe verwenden (ebenfalls rechtzeitig wechseln)
- Handschuhe mit der Öffnung nach oben trocknen
- Zulässige Tragedauer von Chemikalienschutzhandschuhen beachten



1. Hautschutzmittel vor, bei Bedarf auch während der Arbeit und nach den Pausen auf die trockene, gereinigte Haut auftragen. Zuerst auf die Handrücken auftragen.



2. Die Handrücken gegeneinander reiben.



3. Fingerzwischenräume nicht vergessen.



4. Auch an Nägel, Nägelhäute und Handgelenke denken.

Fotos: BGHW

Einsatz von Hautschutzmitteln

Hautschutzmittel können Schutzhandschuhe nicht ersetzen. Sie werden in der Praxis als Schutzmaßnahme häufig überbewertet. Hautschutzmittel werden vor allem bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit Kontakt zu schwach hautschädigenden Stoffen eingesetzt.

Für Tätigkeiten, die mit starken Verschmutzungen einhergehen, werden Hautschutzmittel angeboten, die die anschließende Hautreinigung erleichtern sollen. Sie bieten in diesen Bereichen jedoch nicht den optimalen Schutz, vielmehr sollte durch das Tragen von Schutzhandschuhen die Verschmutzung verhindert werden.



Universalhautschutzmittel gibt es nicht. Hautschutzmittel müssen auf die konkrete Hautgefährdung und das Arbeitsverfahren abgestimmt sein. Die Hersteller von Hautschutzmitteln müssen die Schutzwirkung mit einem Wirksamkeitsnachweis belegen.



Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe dürfen nicht gleichzeitig verwendet werden, weil Hautschutzmittel die Schutzwirkung der Handschuhe negativ beeinflussen können. Außerdem konnte bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden, dass sich die Anwendung von Hautschutzmitteln unter Schutzhandschuhen positiv auf den Hautzustand auswirkt (ausführliche Informationen in DGUV I 212-017).

Schonende Hautreinigung

Die natürliche Schutzwirkung der Haut wird durch häufiges Reinigen der Hände und durch aggressive Hautreinigungsmittel beeinträchtigt. Hauterkrankungen sind nicht selten die Folge.

Tipps zur richtigen Hautreinigung

- Verschmutzungen durch den konsequenten Gebrauch von Schutzhandschuhen vermeiden oder Hautschutzmittel verwenden, die die Hautreinigung erleichtern (wenn Schutzhandschuhe nicht erlaubt sind, zum Beispiel an Maschinen)
- So häufig wie nötig, so selten wie möglich reinigen
- Milde Hautreinigungsmittel, pH-hautneutrale Syndets (pH-Wert 5,5) verwenden, aber keine Seifen

- Reibemittelhaltige oder Lösungsmittelhaltige Hautreinigungsmittel – wenn überhaupt – nur am Schichtende benutzen
- Keine Handbürsten verwenden
- Für die Händetrocknung weiche, saugfähige Papiertücher oder Handtuchrollen, die gewaschen und gereinigt werden, verwenden



Händedesinfektion

Hände zu desinfizieren ist wirksamer und hautfreundlicher, als sie zu waschen. Beim Desinfizieren der Hände werden die hauteigenen Fette nicht abgespült. Dadurch trocknet die Haut deutlich weniger aus als nach dem Händewaschen.

Hautpflege

Hautpflegemittel unterstützen die Regeneration der Haut und stärken nach Arbeitsende die Hautbarriere. Sie dürfen nicht als Hautschutzmittel verwendet werden, denn Hautpflegepräparate können Bestandteile enthalten, die das Eindringen von Schadstoffen fördern.

Unterweisungen

Zur erfolgreichen Umsetzung der Hautschutzmaßnahmen gehört die entsprechende Unterweisung der Beschäftigten.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die arbeitsmedizinische Vorsorge hilft, Hauterkrankungen frühzeitig zu erkennen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Bei Feuchtarbeit (BGHW-Wissen W 18-1) von regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Tag muss den Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten werden; bei mehr als vier Stunden ist sie Pflicht.



Weitere Informationen

- DGUV Information 212-017: Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln
- DGUV Information 212-007: Chemikalienschutzhandschuhe
- DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen
- Technische Regeln für Gefahrstoffe: Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen (TRGS 401)